

NUTZUNGSVERTRAG

Zwischen der

Golfanlage Golfen in Hiltrup GmbH & Co. KG
Westfalenstraße 332, 48165 Münster – Hiltrup
E-Mail: info@golfen-in-hiltrup.de | www.golfen-in-hiltrup.de

und - Betreiber -

Vorname, Nachname

Straße

PLZ / Ort

Telefon privat / geschäftlich

E-Mail

Geburtsdatum Ggf. Handicap

Mandatsreferenz - Nummer

Gläubiger-ID: DE04ZZZ00000055672

Aufmerksam geworden durch - Internet () Mitglieder () Sonstiges ()

- Nutzer/in -

Wird folgender Nutzungsvertrag getroffen:

PRÄAMBEL

Der Betreiber hat das Gelände der Golfanlage in Münster – Hiltrup langfristig gepachtet und betreibt darauf einen 9-Loch-Golfplatz, eine Driving-Range, sowie das öffentliche Café mit Golfbüro und Umkleiden - nachstehend kurz Golfanlage genannt.

§ 1 Erwerb des Nutzungsrechts

Der/Die Nutzer/in erwirbt mit der Zahlung des jeweiligen Nutzungsentgelts zum Fälligkeitstermin vom Betreiber das Recht zur Nutzung der Golfanlage in dem in der Nutzungsentgeltordnung vom 01.01.2020 des Betreibers festgelegten Umfang. Der Betreiber ist berechtigt, den Umfang der Nutzungsrechte durch einseitige Festlegung zu ändern. In diesem Fall hat der/die Nutzer/in ein Sonderkündigungsrecht.

Das Nutzungsrecht des Nutzers/ der Nutzerin ist nicht uneingeschränkt. Der Betreiber ist insbesondere berechtigt, Dritten nach seinem freien Ermessen die Nutzung der Golfanlage zu gestatten.

§ 2 Laufzeit und Inhalt des Nutzungsrechts

Das Nutzungsrecht beginnt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages und hat eine feste Laufzeit über ein Jahr zuzüglich der Monate bis zum Jahresende nach Unterzeichnung.

Wird der Nutzungsvertrag nicht von einer Seite unter Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten vor Vertragsende gekündigt, so verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr.

§ 3 Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt beträgt ab dem Jahr 2020 monatlich wie folgt:

Nutzungsrecht:	Basis:	Mit DGV-Ausweis:	Bemerkungen:
M-S-01			
Montag – Sonntag	66,00 €	88,00 €	Spielrecht Mo. – So.
M-D-01			
Montag – Donnerstag	55,00 €	66,00 €	Fr. – So.: zzgl. Greenfee
ST- 01			
Montag – Sonntag		44,00 €	Spielrecht Mo. – So.
J-01			
Jugend bis 12 Jahre		10,00 €	Spielrecht Mo. – So.
Jugend bis 18 Jahre		15,00 €	Spielrecht Mo. – So.

Gewähltes Spielrecht: Monatliches Nutzungsentgelt:

Eingeschlossen ist die jeweils gültige Umsatzsteuer, sowie ggf. die DGV-, und LGV – Beiträge.

Ändert sich die Umsatzsteuer sowie der DGV- oder LGV-Beitrag, so ist der Betreiber berechtigt, das Nutzungsentgelt entsprechend zu erhöhen. Das monatliche Nutzungsentgelt wird jeweils zu Beginn eines Monats des dem Vertragsabschluss folgenden Monats fällig. Zusätzlich fällt einmalig für erwachsene Nutzer/innen (ab dem 18. Lebensjahr) eine **Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00 €** an, welche mit Abschluss des Nutzungsvertrages fällig wird.

Der Betreiber ist berechtigt, das Nutzungsentgelt zu Beginn eines Jahres zu erhöhen, und zwar mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten. Der/Die Nutzer/in hat in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht, das innerhalb von vier Wochen auszuüben ist. Wird hiervon kein Gebrauch gemacht, gilt das erhöhte Nutzungsentgelt als vereinbart.

Die Nutzungsentgelte werden grundsätzlich mittels SEBA-Lastschriftmandat eingezogen. Der/Die Nutzer/in ermächtigt Golfen in Hiltrup GmbH & Co.KG Zahlungen von seinem Konto mittel Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der/die Nutzer/in sein Kreditinstitut an, die von Golfen in Hiltrup GmbH&Co.KG auf sein Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.

Vorname / Name (Kontoinhaber:):

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Unterschrift

§ 4 Datenschutz

Der/Die Nutzer/in erklärt sich mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Durchführung dieses Vertrages gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden. Er hat jederzeit die Möglichkeit, vom Betreiber Auskunft über die Verwendung seiner Daten zu erhalten. Die Zustimmung hierzu kann vom Nutzer/in jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

§ 5 Allgemeine Bestimmungen

Es gelten ergänzend als vereinbart die beigefügten Allgemeinen Bestimmungen.

..... Datum

..... Nutzer/in

Betreiber

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Begriffsdefinitionen

Golfanlage ist die in der Präambel zum Nutzungsvertrag und Betreiber beschriebene Anlage zur Ausübung des Golfsports. Betreiber ist die Bezeichnung für den Geber des Nutzungsrechts. Nutzer/in ist die Bezeichnung für den Erwerber des Nutzungsrechts.

2. Erstreckung des Nutzungsrechts

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gelten nur für den jeweiligen Nutzungsrechtsinhaber persönlich.

3. Inhalte des Nutzungsrechts

Der Betreiber gewährt dem/der Nutzer/in beim Erwerb eines Nutzungsrechts folgende Rechte:

- 3.1. Die Nutzung der umseitig beschriebenen Golfanlage gemäß den jeweils gültigen Spiel-, Wettspiel-, Platz-, und Hausordnungen sowie gemäß den aktuellen Regeln des Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews.
- 3.2. Der/Die Nutzer/in hat die Etikette, die Golfregeln sowie jeweils gültige Spiel-, Wettspiel-, Platz-, und Hausordnung des Betreibers zu befolgen.
- 3.3. Eine temporäre Einschränkung des Nutzungsrechtes kann sich ergeben durch vom Betreiber veranstaltete Turniere, soweit der/die Nutzer/in nicht teilnimmt, sowie durch wetter-, jahreszeitlich-, pflege- und reparaturbedingte Platzsperrungen oder auch Mitbenutzung der Golfanlage durch dritte Personen, denen der Betreiber dies gestattet hat.
- 3.4. Der Betreiber hat das Recht, die Golfanlage während der Laufzeit dieses Vertrages nach seinem Ermessen zu gestalten, zu ändern, zu erweitern und aus- bzw. umzubauen.

4. Laufzeit und ordentliche Kündigung des Nutzungsvertrages

- 4.1. Die Nutzungsdauer beträgt ein Jahr zuzüglich der Restmonate nach Unterzeichnung des Nutzungsvertrages.
- 4.2. Wird der Nutzungsvertrag nicht unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten vor Vertragsende fristgerecht gekündigt, so verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.
- 4.3. Kündigungen des Nutzungsvertrages müssen schriftlich erfolgen.

5. Außerordentliche Kündigung des Nutzungsvertrages

- 5.1. Dieser Nutzungsvertrag kann vorzeitig nur durch außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund beendet werden.
- 5.2. Ein wichtiger Grund liegt in jedem Fall bei gravierenden Verstößen gegen die wechselseitigen Verpflichtungen der Vertragsschließenden vor.
- 5.3. Eine außerordentliche Kündigung durch den Betreiber ist auch möglich, wenn der/die Nutzer/in nach zwei schriftlichen Mahnungen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist und nach der zweiten Mahnung eine Frist von zwei Wochen verstrichen ist.
- 5.4. Im Falle der Beendigung dieses Nutzungsvertrages durch Kündigung aus wichtigem Grund erlischt das Nutzungsrecht sofort. Sämtliche Ausweise, Golfkarten und Bag Tags sind unverzüglich an den Betreiber zurückzugeben.
- 5.5. Ein Anspruch auf Rückerstattung geleisteter Zahlungen durch den Betreiber besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn der/die Nutzer/in außerordentlich aus wichtigem Grund kündigt und diese Kündigung vom Betreiber oder dessen Beauftragten aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens zu vertreten ist.

6. Schlussbestimmung

- 6.1. Die Benutzung der Golfanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle und sonstige Schäden des Nutzers, gleichgültig an welchem Rechtsgut (insbesondere an Körper, Gesundheit, Leben, Vermögen), haftet der Betreiber nicht, es sei denn, der Schaden beruht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten des Betreibers oder seiner Erfüllungsgehilfen.
- 6.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Münster.